

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Botector**Zulassungsnummer:** 007417-00**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:**

Fungizid

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

SAN Agrow Holding GmbH

Industriestraße 20, A-3130 Herzogenburg

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, (24h): +49 (0) 30 30686700**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Gefahrenpiktogramme entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPo 5 Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

Handelsname: Botector

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserdispergierbares Granulat auf der Basis von
500 g/kg *Aureobasidium pullulans* DSM 14940 (CAS 67891-88-7)
500 g/kg *Aureobasidium pullulans* DSM 14941 (CAS 67891-88-7)

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Keine spezifische Behandlung nach Kontakt mit Zellen von *Aureobasidium pullulans* erforderlich, da kein Auftreten klinischer Symptome bekannt ist. Personen, die vorsichtshalber nach unfallbedingtem Kontakt mit den Zellen von *Aureobasidium pullulans* einen Arzt aufsuchen, sollten diesen über den Pilzstamm informieren, und wenn möglich das Gebinde-Etikett als zusätzliche Information vorzeigen. Bei schwerwiegend immunsupprimierten Personen kann trotz der fehlenden Infektiosität des Pilzes eine antimykotische Behandlung angebracht sein.

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei bestehenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei sich entwickelnder oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Ist eine Behandlung notwendig, verspricht die Verabreichung von Itraconazol Erfolg.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

Handelsname: Botector

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

Zusätzliche Angaben:

Die Zellen von *Aureobasidium pullulans* können durch Erhitzen über 80 °C oder durch Sprühen mit einem Desinfektionsmittel (z.B. 70 % Ethanol) inaktiviert werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

Nicht einfrieren. Aus Haltbarkeitsgründen Produkt nicht Temperaturen über 40 °C aussetzen. Nicht über einen längeren Zeitraum über 20 °C lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

Handelsname: Botector

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Fungizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske tragen.

Handschutz Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille empfohlen

Körperschutz: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Cremerfarben bis blassrosa
Geruch:	Brotartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich (EEC, Methode A.10)
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
pH-Wert bei 20 °C:	5 - 7
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

Handelsname: Botector

Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	0,5 - 1,0 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	< 1,0 mm

9.2 Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Nicht relevant.**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität** Nicht bekannt.**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter Normalbedingungen.

Bei Raumtemperatur (≤ 20 °C) 18 Monate haltbar.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien** Nicht bekannt.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,18 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)**Schwere Augenschädigung/-reizung** Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält Mikroorganismen. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

Handelsname: Botector**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Der Stamm *Aureobasidium pullulans* DSM 14941 zeigte keine Infektiosität weder in einem oralen (OPPTS 885.3050), einem inhalativen (OPPTS 885.3150) noch in einem subkutanen Test (OPPTS 885.3200) auf Infektiosität und Pathogenität.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen, da er die in Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50/21d	> 200 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/48h	> 200 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h	> 100 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EC50/96h	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/7d	> 250 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)
	> 100 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna minor</i>)
EC50/21d	> 200 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)

Bienen:

LD50/22d	> 200 µg/Biene (<i>Biene, Apis mellifera</i>)
NOEC/22d	> 200 µg/Biene (<i>Biene, Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/14d	> 1.000 mg/kg Boden (<i>Regenwurm, Dendrobaena hortensis</i>)
----------	---

Andere Nützlinge:

In einem Labortest mit Raubmilben (*Typhlodromus pyri*) lag der LR50/7d über der maximalen Applikationsrate.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Um den Abfall zu minimieren, wird empfohlen, nicht mehr Spritzbrühe als nötig anzusetzen.

Produktreste verdünnen und auf bereits behandelte Flächen spritzen. Kleine Mengen können dem Kompost beigegeben werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

Handelsname: Botector**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie** Nicht anwendbar**Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)** Nicht relevant.**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)** Nicht relevant.**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen** Nicht relevant.**Nationale Auflagen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): unbekannt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 02.12.2024

Handelsname: Botector**Hinweise:**

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

LR50: lethale Dosis, 50%

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -